

Behörde:

Gemeinde Bodenwöhr
Straßenverkehrsbehörde
Schwandorfer Str. 20
92439 Bodenwöhr

Bodenwöhr, 05.07.2022

Sachbearbeiter:

Herr H a a g

Zimmer:

11

Telefondurchwahl:
09434-9402-23

Telefax:
09434/9402-20

e-mail:

h.haag@bodenwoehr.de

Unser Zeichen: 1405

Verkehrsregelung durch Aufstellen von Verkehrszeichen; Anordnung gem. §§ 44,45 StVO

Die obengenannte Behörde erlässt gem. §§ 44 und 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende

Anordnung

1. Von der Verkehrsregelung betroffene Straße / Verkehrsfläche:

Gemeindestraße: Baugebiet Wirtskellerweg / Wegäcker, Bodenwöhr,

2. Verkehrsregelung mit Zeichen:

Hauptstraße; die neu errichtete Teilstrecke der Hauptstraße: Sackgasse Z 357, Vorfahrt gewähren Z 205, und Z 274.1 Zone 30.

Bürgermeister-Wallinger-Straße: Sackgasse, Z 357

Wirtskellerweg: Z 274/1 u. 2; Höhe Hauptstr. 38; Kaltenbrunner Str. 274/1 u. 2 (Höhe Hausnummer 4). Dadurch kein Tempo 30 in der Bgm.-Wallinger-Straße notwendig.

3. Ausführliche Beschreibung – ggf. Beiblatt verwenden, Begründung der Notwendigkeit:

Das neue Baugebiet „Wirtskellerweg – Wegäcker“ ist nahezu fertig gestellt und soll nach erfolgter Widmung freigegeben werden.

4. Diese Verkehrsregelung ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie der Flüssigkeit des Verkehrs sofort zu vollziehen.

5. Das Aufstellung der Zeichen hat im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeidienststelle zu erfolgen.

6. Über den Vollzug dieser Anordnung ist durch den Baulastträger zu berichten.

8. Alle bisherigen Anordnungen, welchen die/das in Nummer 1 angeführte/n Zeichen betreffen, werden hiermit aufgehoben.

Gemeinde Bodenwöhr



(Siegel)

H a a g
Verw.Amtsrat

Verteiler:

- Polizeiinspektion Neunburg vorm Wald
- Straßenbaulastträger
- Entwurf zum Akt